

Der Verein Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung - Stadt und Landkreis Hof e.V. sucht für den Bereich Wohnen zum nächstmöglichen Zeitpunkt für eine Wohngruppe für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung in Oberkotzau eine

Pädagogische Hilfskraft

wie Heilerziehungspflegehelfer*in, alternativ Altenpflegehelfer*in oder Sozialbetreuer*in
in Teilzeit mit 30 - 35 Wochenstunden im Wechselschichtdienst.

Ihre Hauptaufgaben:

- Betreuung und Begleitung der Bewohner in ihrem Wohnheimalltag
- Unterstützung bei der Haushaltsführung wie Wäscheversorgung, Einkäufe, Zubereiten von Mahlzeiten mit den Bewohnern zusammen im Rahmen ihrer Möglichkeiten
- Tätigkeiten im Bereich der Grundpflege

Das bringen Sie mit:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Heilerziehungspflegehelfer*in, alternativ Altenpflegehelfer*in oder Sozialbetreuer*in. Auch Interessenten ohne entsprechende Qualifikation können sich bewerben.
- eine offene, freundliche und engagierte Persönlichkeit
- Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit
- Selbständigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Führerschein Klasse B und Computer-Grundkenntnisse

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem professionellen Team
- Vergütung nach den Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes Bayern (AVR-Bayern)
- Jahressonderzahlung, Betriebliche Altersvorsorge, Beihilfeversicherung, VWL, Dienstradleasing, uvm.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an:

**Lebenshilfe für Menschen mit
Behinderung -
Stadt und Landkreis Hof e. V.
Am Lindenbühl 10
95032 Hof**

**oder per Mail unter:
bewerbung-lh@lebenshilfe-hof.de**

**Für Fragen stehen wir Ihnen gerne
zur Verfügung unter:
09281/1441848
Ihr Ansprechpartner:
Daniel Diezel**

Weitere Informationen über unsere Arbeit erhalten Sie unter:
www.lebenshilfe-hof.de

Wir setzen eine positive Einstellung zur Lebenshilfe und das Mittragen des diakonischen Auftrags voraus. Es gelten die Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes (AVR).

Bei dieser Stelle handelt es sich um eine Tätigkeit, für die gemäß § 20a IfSG Impfpflicht besteht.